

Beeskower Kreisgericht wird zum neuen Jahr aufgelöst

In Zukunft ist Fürstenwalde zuständig

Beeskow (MOZ/cm) Mit dem Ende des heutigen Tages ist die Stadt Beeskow wieder um eine staatliche Einrichtung ärmer. Nach dem Finanzamt verläßt nun auch das Kreisgericht die Stadt, da es aufgelöst wird.

Ab dem 1. Januar 1993 ist dann, mit einigen Ausnahmen, das Kreisgericht Fürstenwalde in der Ehrenfried-Jopp-Straße 53, erreichbar unter der Rufnummer 03361 / 20 87/89, für die Rechtsuchenden im Kreis Beeskow zuständig.

Zu den Ausnahmen gehören die Gemeinden Merz und Ragow, die künftig in den Zuständigkeitsbereich des Kreisgerichts Eisenhüttenstadt fallen. An das Kreisgericht Lübben müssen sich ab 1. Januar die Plattkower wenden.

Zuständig für eine ganze Reihe von Gemeinden im Südkreis ist nun das Kreisgericht Guben. Hierhin müssen sich jetzt die Bewohner von Blasdorf, Doberburg, Goschen, Jamlitz, Leeskow, Lieberose, Speichrow, Tre-

bitz und Ullersdorf wenden. Rechtsuchende sollten sich an die ab dem 1. Januar für ihre Gemeinde zuständigen Kreisgerichte wenden.

Da das Kreisgericht Beeskow noch nicht direkt zum 1. Januar nach Fürstenwalde umzieht, werden die bereits beim Kreisgericht Beeskow anhängigen Verfahren auch weiterhin in der Karl-Liebknecht-Str. 21/22 vor dem Beeskower Kreisgericht verhandelt. Spätere Änderungen will das Kreisgericht entsprechend bekanntgeben.

Anlaß für die Auflösung des Beeskower Kreisgerichts ist die Neugliederung der Kreisgerichtsbezirke entsprechend dem brandenburgischen Kreisgerichtsgesetz. Nach dem im November im Landtag verabschiedeten Gesetz werden zum 1. Januar 1993 von den bisher 42 Kreisgerichten 17 aufgelöst, so daß es dann in Brandenburg nur noch 25 solcher Gerichte mit entsprechend vergrößertem Zuständigkeitsbereich gibt.